

Amtliche Bekanntmachung der Verwaltungsgemeinschaft Biberach

3. Änderung des Flächennutzungsplanes 2035

- Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit -

Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Biberach hat in öffentlicher Sitzung am 27.01.2026 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Einleitung des Verfahrens zur 3. Änderung des Flächennutzungsplans 2035 beschlossen. Grund dafür sind Änderungen von Planflächen in der der Stadt Biberach sowie den Gemeinden Eberhardzell, Hochdorf und Warthausen.

Biberach:

- Bestandsdarstellung der Fläche Gemeinbedarf „Schule / Kita Hühnerfeld Süd“
- Neuausweisung der Fläche Gemeinbedarf „Kindertagesstätte Rindenmooser Straße“
- Neuausweisung der Sonderbaufläche „Nahwärmezentrale Mittelbiberacher Steige“
- Neuabgrenzung der Sonderbaufläche „Solarenergie – Heiligenmahl“
- Aufhebung der Sonderbauflächen „Solarenergie – Ried“ und „Solarenergie Walpetsäcker“

Eberhardzell:

- Neuausweisung der Sonderbaufläche „Agri-PV Märbottenweiler“
- Aufhebung der Sonderbauflächen „Solarenergie Abraham“, „Solarenergie – Haslachfeld“, „Solarenergie Hummertsrieder Esch“ in Mühlhausen und „Solarenergie – Steigäcker“ in Füramoos

Hochdorf:

- Umwandlung der gewerblichen Baufläche „Steigäcker“ zu einer Mischbaufläche
- Neuabgrenzung der Wohnbauflächen „Aspenhalde“ und „Franzosenloch“
- Rücknahme / Kompensation der Wohnbauflächen „Reutele“ und „Stauferstraße“
- Erweiterung der Sonderbaufläche „Biogasanlage“
- Neuausweisung der Gemeinbedarfsfläche „Kinderbetreuung Schweinhausen“

Warthausen:

- Neuabgrenzung der Sonderbaufläche „Solarenergie – Kuhnenwiesen“
- Umwandlung der bisherigen Sonderbauflächen „Einzelhandel“ und „Straßenmeisterei“ in den Bebauungsplan-Gebieten „Untere Stegwiesen I“ und „Untere Stegwiesen II“ zu gewerblichen Bauflächen

Die Verwaltungsgemeinschaft Biberach besteht aus der Stadt Biberach und den Gemeinden Attenweiler, Eberhardzell, Hochdorf, Maselheim, Mittelbiberach, Ummendorf und Warthausen.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Unterlagen zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes 2035 werden gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom

23.02.2026 bis zum 20.03.2026 (je einschließlich)

auf den Seiten der Stadt Biberach unter <https://biberach-riss.de/öffentliche-Beteiligungsverfahren/> veröffentlicht.

Zusätzlich können die Unterlagen im Flur des Stadtplanungsamtes Biberach, Museumstraße 2, 88400 Biberach an der Riß, während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden. Es wird Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung gegeben. Der barrierefreie Zugang befindet sich im Innenhof des Gebäudes Museumstraße 2.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Die Abgabe soll elektronisch, per E-Mail an bauleitplanverfahren@biberach-riss.de, erfolgen. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch postalisch (Stadt Biberach, Stadtplanungsamt, Museumstraße 2, 88400 Biberach), oder mündlich zur Niederschrift eingereicht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird zudem darauf hingewiesen, dass zur Bearbeitung abgegebener Stellungnahmen die angegebenen personenbezogenen Daten auf Grundlage von § 4 Landesdatenschutzgesetz gespeichert werden. Die abwägungsrelevanten Inhalte der vorgebrachten Stellungnahmen werden anonymisiert aufbereitet und den zuständigen Gremien zur Entscheidungsfindung vorgelegt.

Hochdorf, 06.02.2026

gez. Stefan Jäckle
Bürgermeister